



Neuerlass der Überbauungsordnung Nr. 1 „Geissrütli“ – öffentliche Planaufgabe

Der Gemeinderat Niederhünigen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 den Neuerlass der Überbauungsordnung Nr. 1 „Geissrütli“, bestehend aus

- Überbauungsplan mit Änderungen Zonenpläne 1 und 2
- Überbauungsvorschriften

zur öffentlichen Auflage.

Ebenfalls können Erläuterungsbericht und Vorprüfungsbericht eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, d.h. vom 22. August 2019 bis 23. September 2019 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen während der Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die erwähnten Dokumente können überdies über die Homepage <https://www.niederhuenigen.ch/onlineschalter> heruntergeladen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen, Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen, einzureichen.

3504 Niederhünigen, 15. August 2019

Der Gemeinderat